



# Vereine und Umsatzsteuer





# ÜBERBLICK

1. Verein als Unternehmer
2. Kleinunternehmer
3. Steuerbefreiungen
4. Vorsteuerabzug
5. Sonstiges





# VEREIN ALS UNTERNEHMER

## Ideeller Bereich

(Beiträge, Spenden, Zuschüsse)

## Vermögensverwaltung

(Vermietung Grundvermögen)

**Wirtschaftl. Geschäfts-  
betrieb** (Vereinsfeste)

## Zweckbetrieb

(Eintrittsgelder 1. Mannschaft)

- In Bereichen VV, ZwB und wiG gilt Verein als umsatzsteuerlicher Unternehmer (steuerbar)
- Nur ideeller Bereich nicht steuerbar





## VEREIN ALS KLEINUNTERNEHMER

Voraussetzungen nach § 19:

- stpfl. Umsatz Vorjahr kleiner als 22.000 €
  - Prognose zu Beginn des Jahres:  
stpfl. Umsatz im laufenden Jahr kleiner als  
50.000 €
- 
- Keine Erhebung von Umsatzsteuer
  - Kein Vorsteuerabzug





# VEREIN ALS KLEINUNTERNEHMER

Beispiel:

Verein hat folgende Einnahmen:

- 2021: Spenden/Beiträge 8.000 €, Vereinsfest 20.000 €
- 2022: Spenden/Beiträge 8.000 €, Vereinsfest 25.000 €
- 2023: Spenden/Beiträge 8.000 €, Vereinsfest 20.000 €





## VEREIN ALS KLEINUNTERNEHMER

Beispiel:

Verein hat folgende Einnahmen:

- 2021: Spenden/Beiträge 8.000 €;  
Vereinsfest **20.000 €**
- 2022: Spenden/Beiträge 8.000 €, Vereinsfest **25.000 €**
- 2023: Spenden/Beiträge 8.000 €, Vereinsfest **20.000 €**

**Keine „USt-Pflicht“ des Vereins**

**„USt-Pflicht“ 19% von 20.000 €**





## OPTION ZUR REGELBESTEUERUNG

Verzicht auf Kleinunternehmerstatus beim Finanzamt durch Abgabe einer Umsatzsteuer-Erklärung (Optionserklärung) möglich

Folgen:

- Umsatzsteuer fällt an
- Vorsteuerabzug möglich
- 5 Jahre Bindung an „USt-Pflicht“





# STEUERBEFREIUNGEN

- Vermietung von Grundstücken § 4 Nr. 12
- Musikalische Konzerte, Theater, Museen § 4 Nr. 20 Buchst. a  
(Bescheinigung erforderlich)





# STEUERBEFREIUNGEN

- Vorträge, Kurse und andere Veranstaltungen wissenschaftlicher und belehrender Art  
§ 4 Nr. 22 Buchst. a (nur Kursgebühr, nicht Unterbringung und Verpflegung)
- Kulturelle und sportliche Veranstaltungen  
§ 4 Nr. 22 Buchst. b  
(nur Teilnehmergebühren)





## VERZICHT AUF STEUERBEFREIUNG

Verzicht auf Steuerbefreiung (Option nach § 9) auf Vermietungsumsätze (§ 4 Nr. 12) möglich, wenn der Mieter das Grundstück ausschließlich für stpfl. Umsätze verwendet.

- Umsatzsteuerpflicht der Vermietung
- Vorsteuerabzug möglich





## VORSTEUERABZUG § 15

- Anschaffung/Dienstleistung im Unternehmensbereich  
(Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb)
- Verwendung für steuerpflichtige Umsätze

Folge:

Umsatzsteuer aus Eingangsrechnung kann vom Finanzamt erstattet werden





## VORSTEUERABZUG § 15

Beispiel:

Sportverein kauft 10 Bälle (Rechnung 300 € +  
57 € Umsatzsteuer) für die

- a) Jugendmannschaft
- b) 1. Herrenmannschaft





## VORSTEUERABZUG § 15

Beispiel:

Sportverein kauft 10 Bälle (Rechnung 300 € + 57 € Umsatzsteuer) für die

- a) Jugendmannschaft
- b) 1. Herrenmannschaft

Jugendfußball ohne  
Eintrittsgelder, also  
keine stpfl. Umsätze,  
kein Vorsteuerabzug





## VORSTEUERABZUG § 15

Beispiel:

Sportverein kauft 10 Bälle (Rechnung 300 € + 57 € Umsatzsteuer) für die

- a) Jugendmannschaft
- b) 1. Herrenmannschaft

**Spielbetrieb mit Eintrittsgeldern,  
also stpfl. Umsätze (7% im ZwB),  
Vorsteuerabzug möglich**





# VORSTEUER - AUFTEILUNG

Beispiel:

Sportverein kauft 10 Bälle (Rechnung 300 € + 57 € Umsatzsteuer) für die Jugendmannschaft und die 1. Herrenmannschaft (Nutzung je 50%)





## VORSTEUER - AUFTEILUNG

Beispiel:

Sportverein kauft 10 Bälle (Rechnung 300 € + 57 € Umsatzsteuer) für die Jugendmannschaft und die 1. Herrenmannschaft (Nutzung je 50%)

**Vorsteuerabzug zu 50%  
(= 28,50 €) möglich**





## VORSTEUER - AUFTEILUNG

- Grundsatz: präzise Aufteilung nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit
- Vereinfachung auf Antrag:  
Bei teilunternehmerischer Nutzung  
Aufteilung der Vorsteuer nach dem  
Verhältnis der Einnahmen aus dem  
unternehmerischen und ideellen Bereich





# AUFZEICHNUNGSPFLICHTEN

Getrennte Aufzeichnung von

- Zeitpunkt der ausgeführten Umsätze
- Nettoentgelt (Aufteilung auf stpfl. Umsätze von 19% bzw. 7% und steuerfreie Umsätze)
- Nettorechnungsbetrag der Eingangsumsätze
- Vorsteuerbeträge





# VORANMELDUNG/STEUERERKLÄRUNG

- Voranmeldungszeitraum (USt Vorjahr)
  - > 7.500 €: monatliche Übermittlung
  - > 1.000 € und  $\leq$  7.500 €: vierteljährlich
  - $\leq$  1.000 €: keine Abgabe
- Abgabetermin/Dauerfristverlängerung
- Umsatzsteuer-Jahreserklärung (bis 31.07.)
- Elektronische Übermittlung





Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

